



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 377/09

Federführung:
Dezernat III
FB Revision

Sachbearbeitung:
Thomas Albrecht

Datum:
01.09.2009

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	24.09.2009	ÖFFENTLICH

Betreff: Vereinfachung von Vergabeverfahren für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen

Anlagen: 1. Verwaltungsvorschrift des Landes

Beschlussvorschlag:

Von der „Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA)“ wird Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt die erhöhten Wertgrenzen bis zum 31.12.2010 anzuwenden.

Sachverhalt/Begründung:

Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2009 zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen, die Vergabeverfahren des Bundes für die Jahre 2009 und 2010 zu vereinfachen. Dieser Beschluss ist in Baden-Württemberg mit der „Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA)“ zum 1. März 2009 umgesetzt worden (**Anlage 1**).

Die Regelungen gelten unmittelbar für die Behörden und Betriebe des Landes. Sie werden den kommunalen Auftraggebern zur Anwendung empfohlen.

In der Verwaltungsvorschrift sind die Wertgrenzen für freihändige und beschränkte Vergaben folgendermaßen festgelegt.

	NEU: Wertgrenzen nach VwV Beschleunigung öA	Bisherige Richtwerte der Stadt Ludwigsburg
Bauleistungen		
Freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe d VOB/A	bis 100.000 €	Hochbau/Gartenbau bis 25.000 € Tiefbau bis 30.000 €
Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe c VOB/A	bis 1.000.000 €	Hochbau/Gartenbau bis 50.000 € Tiefbau bis 90.000 €

Liefer- und Dienstleistungen		
Freihändige Vergaben nach § 3 Nr. 4 Buchstabe f VOL/A sowie Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Nr. 3 Buchstabe d VOL/A	jeweils bis 100.000 €	Genau wie bei Bauleistungen (siehe oben)

Einschätzung und Umgang mit den erhöhten Wertgrenzen bei der Stadt Ludwigsburg

In Presse und Fachwelt gibt es durchaus kritische Stimmen, die auf mögliche negative Folgen der aktuellen Wertgrenzen hinweisen. Dies sind zum Beispiel befürchtete Preissteigerungen, ein erhöhtes Korruptions- bzw. Manipulationspotential, teilweise ein Transparenzverlust bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie das Ausbleiben der eigentlich erwünschten Beschleunigungseffekte.

Die neuen Wertgrenzen, die bis zum 31.12.2010 gelten, bieten aber einen Vorteil für lokale Auftragnehmer. Da auch Land und Bund den Kommunen empfehlen, die neuen Wertgrenzen anzuwenden, möchte die Stadtverwaltung dieser Empfehlung folgen.

Unterschriften:

Schmid

Meier

Verteiler:

DI
DII
DIII
FB 14
FB 20
FB 60
FB 61
FB 65
FB 67
FB 68
WBL